

Kfz-Einbruch und Kfz-Diebstahl

Von einem Kfz-Einbruch spricht man, wenn die Täterin bzw. der Täter mit Gewalt oder mit einem Werkzeug in ein Auto eindringt, zum Beispiel indem er die Seitenscheibe einschlägt, um etwas aus dem Auto zu stehlen.

Wenn die Täterin bzw. der Täter ohne zusätzlichen Aufwand in das Auto gelangen konnte, zum Beispiel weil die Kfz-Tür nicht versperrt war, spricht man „nur“ von einem Diebstahl. Diese Unterscheidung kann für die Versicherung wichtig sein, da hier oft nur Schäden aus Einbrüchen gedeckt werden.

Wenn gleich das ganze Auto gestohlen wird, spricht man polizeilich von einem Kfz-Diebstahl.

Achtung!

- Der Einbruch in ein Auto ist für eine Täterin bzw. einen Täter keine große Herausforderung und dauert oft nur wenige Sekunden. Es lohnt sich für Täterinnen und Täter vor allem dann, wenn Wertgegenstände oder Taschen sichtbar im Auto zurückgelassen werden.
- Nicht nur neue und hochpreisige Fahrzeuge sind interessant für Einbrecherinnen bzw. Einbrecher und Diebinnen bzw. Diebe.
- Täterinnen und Täter wählen oft den Weg des geringsten Widerstandes und suchen sich schlecht gesicherte Fahrzeuge aus.

Präventionsempfehlungen der Polizei

- Wechseln Sie Parkplätze immer wieder. Wenn Sie die Möglichkeit haben, stellen Sie Ihr Fahrzeug in einer Garage ab.
- Versperren Sie Ihr Fahrzeug immer, auch bei kurzem Verlassen, zum Beispiel beim Tanken. Schließen Sie Fenster, Türen, das Schiebedach oder das Faltdach bei Cabrios.
- Schließen Sie Ihr Fahrzeug auch zu Hause, im Carport oder in der Garageneinfahrt ab.
- •Verwahren Sie den KEYLESS-Schlüssel nicht in unmittelbarer Nähe der Haus- oder Wohnungsein-

gangstür. Eine „Faraday-Box“ kann den Schlüssel vor dem Abgreifen der Funkwellen schützen.

- Bewahren Sie den Reserveschlüssel nicht im Fahrzeug auf.
- Bewahren Sie keine Gegenstände, die für Täterinnen bzw. Täter interessant sind, im Fahrzeug auf: z. B. Laptops, Taschen, Sportgeräte, Werkzeug etc.

Maßnahmen im Schadensfall

- Wenn Sie Ihr Auto nicht mehr am Abstellplatz vorfinden, wenden Sie sich umgehend an die nächstgelegene Polizeidienststelle. Manchmal wurde das Fahrzeug abgeschleppt oder aufgrund eines Spontangebrechens entfernt.
- Sollten Sie feststellen, dass in Ihr Auto eingebrochen wurde, rufen Sie die Polizei unter 133 an.
- Verändern Sie nichts im oder am Auto, bis die Polizei eingetroffen ist. Möglicherweise sind noch Spuren vorhanden.
- Halten Sie einen Ausweis und die Fahrzeugpapiere (Zulassungsschein) bereit.

Weiterführende Links

Polizeiliche Kriminalprävention
www.kriminalpraevention.gv.at